

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erschließung von Baugebieten
hier: Dreieck Henkel-Teroson-Straße /
Eppelheimer Straße / Bahndamm
- Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	24.01.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss vergibt die Straßen- und Kanalbauarbeiten zur Erschließung der im nördlichen Dreieck zwischen Henkel-Teroson-Straße / Eppelheimer Straße und Bahndamm vorgesehenen Unterkünfte für Asylbewerber und Wohnungsnotfälle an die Fa. Michael Gärtner GmbH aus Eberbach zum Angebotspreis von 350.826,54 €.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Dies wird durch den Bau der Erschließungsstraße erreicht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

WO 1 Wohnraum für alle, 8 –10.000 Wohnungen mehr

Begründung:

Die Erschließung dient der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der dort entstehenden Wohnungen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.10.2005 die Erschließung der im nördlichen Dreieck zwischen Henkel-Teroson-Straße, Eppelheimer Straße und Bahndamm vorgesehenen Unterkünfte für Asylbewerber und Wohnungsnotfälle mit Gesamtkosten von 930.000 € genehmigt (siehe DS 0248/2005/BV).

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden zusammen mit Arbeiten der Stadtwerke Heidelberg AG öffentlich ausgeschrieben und am 06.12.2005 submittiert.

Von zehn eingegangenen Angeboten musste das Angebot der Fa. Sax und Klee ausgeschlossen werden, da das Angebot die Arbeiten des Tiefbauamtes nicht beinhaltete. Nach Überprüfung der wertbaren neun Angebote ergibt sich für die Hauptangebote folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebot Stadt brutto	Angebot SWH AG brutto	Gesamtangebot
1. Michael Gärtner GmbH, Eberbach	350.826,54 €	70.868,59 €	421.695,13 €
2. Wolff & Müller GmbH & Co KG, Heidelberg (inklusive 2 % Nachlass für die städtischen Arbeiten)	354.130,80 €	80.845,69 €	434.976,49 €
3. Hauck Bau GmbH, Neckarbischofsheim	356.560,05 €	84.034,69 €	440.594,74 €
4. Eurovia Teerbau GmbH, Ludwigshafen	382.992,24 €	84.455,81 €	467.448,05 €
5. Carsten Grimmig GmbH, Heidelberg	373.168,62 €	105.656,34 €	478.824,96 €

6. Achatz GmbH, Mannheim	399.163,31 €	81.636,80 €	480.800,11 €
7. Reif Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Rastatt	399.477,59 €	85.458,22 €	484.935,81 €
8. HLT Bau GmbH, Neckargerach	454.560,79 €	76.658,20 €	531.218,99 €
9. Bietergemeinschaft Bilfinger & Berger, Mannheim und Altenbach, Heidelberg	444.943,59 €	153.275,22 €	598.218,81€

Die Fa. Michael Gärtner hat somit sowohl das günstigste Angebot für die Stadt als auch das günstigste Gesamtangebot Stadt/Stadtwerke eingereicht.

Die Firmen Wolf & Müller und Reif haben zusätzlich 3 bzw. 1 Nebenangebote eingereicht, wobei alle vier Nebenangebote teurer als das Angebot der Fa. Michael Gärtner sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fa. Michael Gärtner mit der Durchführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung der im nördlichen Dreieck zwischen Henkel-Teroson-Straße, Eppelheimer Straße und Bahndamm vorgesehenen Unterkünfte für Asylbewerber und Wohnungsnotfälle zum Angebotspreis von 350.826,54 € (davon entfallen 68.288,85 € auf den Kanalbau und 282.537,69 € auf den Straßenbau) zu beauftragen.

Die Stadtwerke Heidelberg AG werden dann ihre Leitungsarbeiten ebenfalls an diese Fa. vergeben.

Zur Durchführung der von März 2006 bis Ende Juni 2006 vorgesehenen Maßnahme stehen im Haushalt 2006 bei Hst.2.6310.958500-002 kassenwirksame Mittel von 860.000 € zur Verfügung. Die Verbuchung der Kanalbaukosten erfolgt bei Hst. 2.7000.956300-002 überplanmäßig unter Verwendung der Mittel bei 2.6310.958500-002 (in Verwaltungszuständigkeit analog § 14 B, Ziff. 13 der Hauptsatzung).

Beim Anschluss der Erschließungsstraße an die Henkel-Teroson-Straße wird diese für rund 14 Tage halbseitig gesperrt.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg